

Soll man das Volk fragen?

Was steht eigentlich im Reformvertrag von Lissabon? Auskunft zu bekommen ist schwierig – selbst Experten wissen nicht Bescheid. 271 DIN A4 – Seiten macht der Text im Amtsblatt der EU aus; man muss schon eine geradezu pathologische Liebe zu juristischen Texten haben, um sich da durchzubeißen. Immerhin: In einer Fachzeitschrift findet sich ein Aufsatz, der die wesentlichen Dinge erklärt. Die Sache ist eindeutig: es steht mehr oder weniger dasselbe drin wie im Verfassungsentwurf, der am Votum der Franzosen und der Niederländer gescheitert ist. Damit es nicht zu sehr auffällt, hat man einige kosmetische Korrekturen vorgenommen. So wurde aus dem EU-Außenminister ein „Hoher Repräsentant“, und an die Stelle eines Europapäsidenten ist eine Doppelspitze aus dem Vorsitzenden des Rats und dem der Kommission getreten.

Das alles klingt nicht sehr nach Demokratie. Wenn zwei Völker nicht mitmachen, kriegen sie dasselbe mit Hilfe einer Absprache der Regierungen „übergebraten“. Alles läuft im Hintergrund. Wie steht es mit Bürgernähe und Transparenz, mit Achtung vor dem souveränen Volk? Von „halbautoritärer Fassadendemokratie“ sprach der Soziologie Jürgen Habermas in der „Süddeutschen Zeitung“. Allerdings gibt es eine Ausnahme. Nach der irischen Verfassung muss vor der Übertragung weiterer Kompetenzen an Brüssel eine Volksabstimmung stattfinden. Bis auf drei Abgeordnete hatte das ganze irische Parlament für den Reformvertrag gestimmt, doch es nützte nichts: Das Volk war mit Mehrheit dagegen. Nun beraten die Regierungen über einen Ausweg und tun so, als wäre weiter alles im grünen Bereich. Dass vermutlich auch die Franzosen und die Niederländer das früher Abgelehnte jetzt nicht akzeptieren würden, sagt keiner.

Doch es geht nicht nur um einen einzelnen Vorgang und um Tricksereien, die kurze Beine haben. Europa kann nur durch seine Völker eine handlungsfähige Einheit werden. Dafür benötigt man ein „Projekt“, das man offen und ehrlich diskutiert und das am Ende breite Zustimmung findet. Darin muss das Parlament die höchste Instanz sein und nicht nur ein „Mitgesetzgeber“, der einiges verhindern, aber von sich aus nicht viel in die Wege leiten kann. Bei wesentlichen Fragen muss das Volk selbst entscheiden. Dabei darf die Sozialpolitik nicht weniger wichtig als die Wirtschafts- und Finanzpolitik sein.

Die Einschaltung des Volkes hat leider auch in Deutschland wenig Tradition. Im Berliner Hauptbahnhof findet sich an einer Wand ein schönes Bild des Reichstagsgebäudes und darunter steht: „Vierhundert Meter von hier regiert das Volk“. Das kann man vielleicht so sehen, aber wie steht es mit dem Rest des deutschen Territoriums? Da wird sich noch einiges bewegen müssen.

Fundstelle: Der Betriebsrat (dbr) Heft 8/2008 S. 3